

BAföG nach der Berufsausbildung

Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (Ausnahmen siehe [hier](#)) besteht ein Anspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG.

Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, erhält einen monatlichen BAföG-Satz, der nicht zurückgezahlt werden muss. Weitere Infos [hier](#) oder unter 0800-223 63 41 (kostenfrei).

Das Meister-BAföG unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung in allen Berufsbereichen und zwar unabhängig davon, ob in Voll- oder Teilzeit bzw. schulisch oder außerschulisch. Die Antragsteller dürfen jedoch noch nicht über eine dem angestrebten Fortbildungsabschluss mind. gleichwertige berufliche Qualifikation verfügen. Es gibt hierfür keine Altersgrenze. Weitere Infos [hier](#) oder unter 0800-622 36 34.

Die Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich [hier](#) herunterladen.